

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2015-067		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 02.03.2015 Verfasser: Anke Beier		
<b>Beschluss der Satzung der Gemeinde Staven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben".</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

### Neufassung einer Satzung

Nach einem Kalkulationszeitraum von 5 Jahren wurde eine Kostenüber- bzw. -unterdeckung durchgeführt. Für die Gemeinde Staven wurde eine Kostenunterdeckung errechnet, welche im Jahr 2015 ausgeglichen werden soll.

Um die Kosten für das Haushaltsjahr 2015 und den aus der Kostenunterdeckung ergebenden Fehlbetrag decken zu können, ist eine Neufassung der Satzung erforderlich.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 9.115,61 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 14.100 €**

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

## **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**